

PROTOKOLL

9. Sitzung des Sportausschusses am Montag, 11. Dezember 2017,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.00 Uhr
Ende 17.37 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
Ratsherr Klapproth	(CDU)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Bindert	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.25 - 17.37 Uhr
Ratsherr Bingemer	(FDP)	16.17 - 17.37 Uhr
Ratsherr Borstelmann	(CDU)	
Ratsherr Herrmann	(AfD)	16.14 - 17.37 Uhr
Ratsfrau Keller	(SPD)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	
Ratsfrau Steinhoff	(Bündnis 90/Die Grünen)	16.00 - 17.30 Uhr
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

Herr Bankole	(SPD)	16.05 - 17.37 Uhr
(Frau Girschikofsky)		
(Frau Heitmüller-Schulze)		
Herr Jägersberg		
(Herr Knust)		
Herr Kohlstedt		
Herr Kröner		
(Herr Dr. Ropohl)		
(Frau Wiede)		
(Herr Willig)		

Grundmandat:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	16.10 - 17.37 Uhr
(Ratsherr Wruck)	(DIE HANNOVERANER)	

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf		
Frau Rudolph	(OE 52)	
Frau Mac-Lean	(OE 52.0)	
Herr Schaefer	(OE 52.2)	
Frau Senger	(OE 52.12)	
Herr Körber	(Dez. III)	

Herr Springer
Frau Grundmann

(OE 52.22)
(OE 67.12)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls
 - a) über die Sitzung am 14.08.2017
 - b) über die Sitzung am 11.09.2017
4. Vorsorgliche Untersuchungen stadteigener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën
(Drucks. Nr. 2457/2017 mit 2 Anlagen)
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2494/2017)
- 5.1. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017:
Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2724/2017)
- 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017:
Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings
(Drucks. Nr. 2853/2017)

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klebe-Politze eröffnete die 9. Sitzung des Sportausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsfrau Klebe-Politze informierte, dass es unter TOP 6 Bericht der Dezernentin einen nicht öffentlichen Teil geben werde.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 14.08.2017 sowie Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 11.09.2017

Das Protokoll über die 06. Sitzung des Sportausschusses am 14.08.2017 sowie das Protokoll über die 07. Sitzung des Sportausschusses am 11.09.2017 wurden einstimmig genehmigt.

TOP 4.

Vorsorgliche Untersuchung stadteigener Flächen auf ehemaligen Besitzflächen der Familie De Häen (Drucks. Nr. 2457/2017 mit 2 Anlagen)

Frau Grundmann stellte die vorsorgliche Untersuchung stadteigener Flächen auf ehemaligen Besitzflächen der Familie De Häen anhand der beiliegenden Präsentation (Anlage 1) vor.

Auf Nachfrage von **Ratsfrau Dr. Matz** antwortete **Frau Grundmann**, dass die Firma NCC den Auftrag für den ersten Abschnitt der Messungen erhalten hat. Die Firma NCC hat bereits die Untersuchungen im Schadensfall De Häen-Platz von 2008 bis 2013 durchgeführt. Die Erfahrungen beim Schadensfall 2008 bis 2013 haben gezeigt, dass ein hoher Kommunikationsbedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger vorhanden war. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Kleingärtner wurden, aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2008 bis 2013, Faltblätter in unterschiedlichen Sprachen entwickelt. Weiterhin wurde ein Service-Telefon eingerichtet.

Auf Rückfrage von **Ratsfrau Dr. Matz** teilte **Frau Grundmann** mit, dass für die Vergabe des ersten Abschnittes der Messungen eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und drei Firmen angefragt wurden. Der zweite Abschnitt der Messungen wird neu ausgeschrieben.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Klapproth** sagte **Frau Grundmann**, dass in den Gesamtkosten in Höhe von 125.000 € alle zu überprüfenden Flächen enthalten sind. Die beschränkte Ausschreibung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt. Beim Schadensfall 2008 bis 2013 gab es konkrete Hinweise, dass radioaktives Material auf

den Flächen gelagert wurde. Auch wenn im heutigen Fall keine Anhaltspunkte vorliegen, erfolgen Messungen, um jede Möglichkeit von radioaktiver Kontamination auszuschließen. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, können die Auswirkungen und Risiken eingeschätzt werden.

Zu TOP 4. gab der Ausschuss einstimmig die Empfehlung, der vorsorglichen Untersuchung stadtteigener Flächen auf ehemaligen Besitzflächen der Familie De Häen (Drucks. Nr. 2457/2017 mit 2 Anlagen) zuzustimmen.

TOP 5.

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017)

Die Drucksache zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2494/2017) wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 5.1.

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017)

Der Änderungsantrag zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2724/2017) wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 5.2.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2494/2017: Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017)

Der Änderungsantrag zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings (Drucks. Nr. 2853/2017) wurde auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 6.

Bericht der Dezernentin

Ratsherr Alter erkundigte sich nach dem Sachstand zu den bewilligten Zuwendungen 2017 gemäß Drucks. Nr. 2563/2016.

Stadträtin Beckedorf sagte zu, diesen Punkt über das Protokoll zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Die bewilligten Zuwendungen 2017 sowie die bisher beantragten Zuwendungen

2018 sind der beiliegenden Auflistung (Anlage 2) zu entnehmen.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Alter** antwortete **Frau Rudolph**, dass Hannover 96 zwei Plätze auf der Mehrkampfanlage im Sportpark nutzt. Der Sportplatz zwischen dem Sportleistungszentrum und dem Stadionbad wurde von Hannover 96 selbst gebaut. Die beiden Plätze werden von Hannover 96 gepflegt, daher ist der Verein für den Pflegezustand der Plätze selbst verantwortlich.

Auf Anfrage des **Ratsherrn Klapproth** wurde beschlossen, mangels Tagesordnungspunkten die Ausschusssitzung am 08.01.2018 ausfallen zu lassen.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Bindert** zu den Sitzungsterminen im Jahr 2018 verwies **Frau Rudolph** auf die Geschäftsordnung, in der genau festgelegt wurde, wann die Ausschüsse tagen. An jedem zweiten Montag im Monat tagt der Sportausschuss. Wenn an einem originären Sportausschusstermin ein anderer Ausschuss tagen will, muss dieser diesen Termin bei der Festlegung der Sitzungszeit berücksichtigen.

Ratsherr Borstelmann verwies auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung bezüglich der Nutzung von Tennenspielfeldern. Die Aussage, dass der Niedersächsische Fußballverband (NFV) Punktspiele auf Tennenspielfeldern erlaubt, wäre falsch.

Herr Schaefer antwortete, dass der NFV-Vorstand Punktspiele auf Naturuntergrund gestattet und ein Tennenspielfeld ein Naturuntergrund ist. Die Aussage des NFV-Vorstands läge in schriftlicher Form vor und wird wie gewünscht weitergeleitet.

Ratsfrau Klebe-Politze schloss die Sitzung um 17:37 Uhr.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Christopher Springer
Protokollant



Anlage_1_De_Haen_StBR2.pdf Anlage_2_Info_Sportförderung_Anträge2018 und Zuwendungen2017.pdf



**Bereich Umweltschutz
OE 67.12, Boden- und Grundwasserschutz**

Historie

2008 – 2013

**Bearbeitung Schadensfall Riedel De Haën
durch die Region Hannover (RH) und die LHH**

- Historische Recherche
- Radiologische Untersuchung der stadteigenen und privaten Flächen mit konkreten Verdachtsmomenten
- Sanierungsbedarf auf dem ehem. Betriebsgelände (De-Haën-Platz) und im Bereich einer Kleingartenanlage (Lister Damm)

2014 – 2016

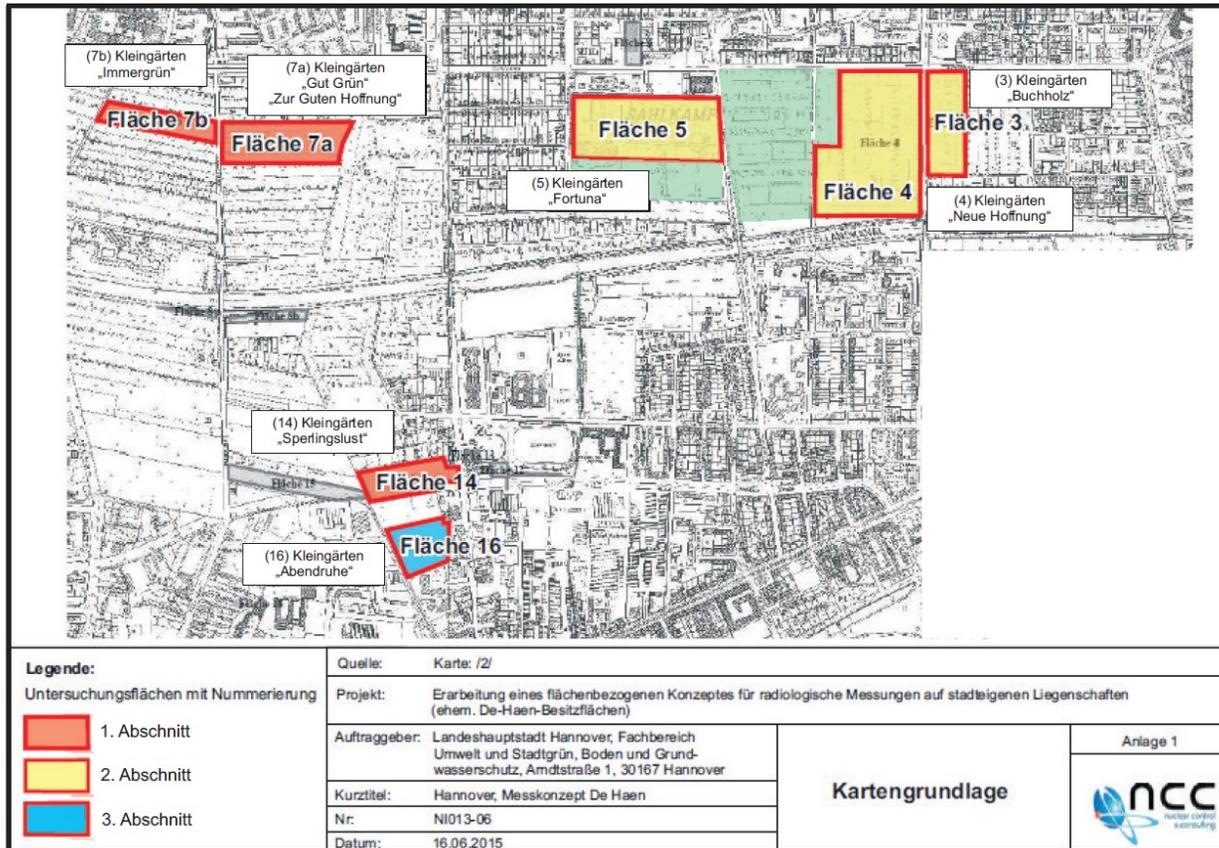
Vertiefte Historische Recherchen (LHH und RH)
zu möglichen 40 weiteren Flächen, die sich im Eigentum der Familie de Haën befunden haben können

Historie

Ergebnis : **6 von 19 im Eigentum der LHH befindlichen Flächen befanden sich ehem. im Besitz der Familie De Haën. Bei einer weiteren Fläche war die Aktenlage unklar.**

- für keine der Flächen ergaben sich konkrete Verdachtsmomente, dass Produktionsreste vom ehem. Betriebsstandort dorthin verbracht worden sein könnten.
- aufgrund der Erreichbarkeit der Flächen Anfang des 20. Jh. vom ehem. Betriebsgelände
(→ räumliche Nähe und/oder Erschließung durch Wege)
wurde von der Gutachterin empfohlen, die Flächen trotzdem vorsorglich radiologisch untersuchen zu lassen.

Untersuchungsflächen im Eigentum der LHH



Vorgehen (Zeitplan)

Gestaffeltes Vorgehen in drei Abschnitten nach Prioritäten:

- **Abschnitt 1** ca. 120 Kleingärten und ein ehem. Regenrückhaltebecken
Beginn: Anfang 2018 (aktuelle Planung)
Dauer der Messungen: ca. 3-4 Monate
 - **Abschnitt 2** ca. 300 Kleingärten und zwei Sportanlagen
Beginn: im Anschluss der abgeschlossenen Bearbeitung Abschnitt 1
Dauer der Messungen: ca. 8-10 Monate
 - **Abschnitt 3** ca. 30 Kleingärten
Beginn: im Anschluss der abgeschlossenen Bearbeitung Abschnitt 2
Dauer der Messungen: ca. 1 Monat
- **Witterungsbedingt oder beim Antreffen von radiologischen Auffälligkeiten kann es zu Verzögerungen kommen.**

Vorgehen (Untersuchungsumfang)

- **Freiflächen** Flächenhafte Messungen, ob über die regionale Hintergrundbelastung hinausgehende Strahlenwerte vorliegen, die auf radioaktive Stoffe hinweisen könnten
 - Messpunkte: 2 x 2 m Raster sowie
 - in 1 m Höhe (Handmessgerät)
- **Gebäude** Messung der Radonkonzentration
 - Messdauer: 30 Minuten
- **Grundwasser** Stichprobenartige Untersuchung bestehender Brunnen auf Uran als Hinweis auf tiefer liegende Ablagerungen
 - Anzahl der Brunnen: 20



Finanzierung

- Die Finanzierung der radiologischen Voruntersuchungen erfolgt über das **Altlastenprogramm der LHH 2012 - 2018**
- **Insgesamt sind dort 340.000 € für das Projekt gebunden, davon**
 - **125.000 €** für die radiologischen Voruntersuchungen sowie weitere
 - **215.000 €** für den Fall, dass lokal radiologische Auffälligkeiten ermittelt werden und weitergehende Untersuchungen erforderlich sind
 - Sollte sich ein umfangreicherer Handlungsbedarf ergeben, würde das weitere Vorgehen über weitere Beschlüsse geregelt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

- Das Vorgehen im Projekt sowie in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit wurde eng mit dem **Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V., der Region Hannover und den betroffenen Organisationseinheiten** der LHH abgestimmt.
- **Frau Petra Günther** (Dipl. Biol.) von der **IFUA-Projekt GmbH** in Bielefeld
- **Servicetelefon: 0511 - 168 - 38000** (Mo.-Fr. von 8:30 – 18:00 Uhr)
- **Informationsschreiben** an die Pächter*innen und die Vereinsvorsitzenden
- **Faltblätter**, auch in türkischer und russischer Sprache
- **Informationsveranstaltungen**
- **Pressearbeit**
- **Internet:** www.hannover.de/vorsorge-dehaen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

bewilligte Zuwendungen zum Vereinssportstättenbau im Haushaltsjahr 2017 (investiv)

I.42101.901

Nr.	Antragsteller/Verein	Stadt-bezirk	Antrag auf Zuwendung zum Vereinssportstättenbau	Gesamtkosten (brutto)	Zuwendung	Hinweis
1	Deutscher Tennis Verein Hannover e.V.	Z	Bau Kunstrasen Hockeykleinspielfeld	234.007,00 €	60.000,00 €	
2	Mühlenberger SV Hannover von 1973 e.V.	9	Umbau KSD-Interimsgebäude zu Umkleide/Sanitarräumen mit Multifunktionsraum zur sportlichen Nutzung	160.000,00 €	35.000,00 €	
3	Nordstädter Turn-Verein von 1909 Hannover e.V.	13	Bau Beachvolleyballanlage	19.500,00 €	3.900,00 €	
4	Deutscher Ruder-Club von 1884 e.V. Hannover	Z	Bau Fahrradbügel, Dach Carport, Schranke Parkplatz	6.500,00 €	600,00 €	
5	Badenstedter Sport-Club e.V.	11	Wiederaufbau Vereinsheim nach Brand	1.159.767,95 €	nn	Versicherungsleistung noch ungeklärt
6	TSV Bemerode von 1896 e.V.	6	Ballfangzaun zur LA-Anlage/ Beachvolleyball	7.300,00 €	5.000,00 €	
SUMME				1.587.074,95 €	104.500,00 €	

Anträge auf Zuwendung zum Vereinssportstättenbau im Haushaltsjahr 2018 (investiv)

I.42101.901

Nr.	Antragsteller/Verein	Stadt-bezirk	Antrag auf Zuwendung zum Vereinssportstättenbau	Gesamtkosten (brutto)	beantragte Zuwendung	Hinweis
1	TSV Wülferode e.V.	6	Bau Beachvolleyballfeld	10.000,00 €	4.000,00 €	
2	Kanu-Gemeinschaft List Hannover e.V.	2	Bau Drachenboothalle	53.000,00 €	16.000,00 €	
SUMME				63.000,00 €	20.000,00 €	

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2457/2017

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Vorsorgliche Untersuchungen stadtgener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën

Antrag,

der Durchführung der in den Anlagen beschriebenen radiologischen Voruntersuchungen und ggf. erforderlicher ergänzender Untersuchungen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange müssen nicht berücksichtigt werden, da eine potentielle Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch radiologische Strahlung nicht geschlechtsspezifisch ist.

Kostentabelle

Kostenaufstellung der geplanten radiologischen Voruntersuchungen	
Radiologische Voruntersuchungen Flächen Abschnitt 1	40.000 €
Radiologische Voruntersuchungen Flächen Abschnitt 1 (50%-Anteil Region Hannover)	- 20.000 €
Radiologische Voruntersuchungen Flächen Abschnitt 2	86.000 €
Radiologische Voruntersuchungen Flächen Abschnitt 3	9.500 €
Radiologische Fachberatung Flächen Abschnitt 1	4.000 €
Radiologische Fachberatung Flächen Abschnitt 2	4.000 €
Radiologische Fachberatung Flächen Abschnitt 3	1.300 €
Summe	124.800 €
<p>ø <u>Die Finanzierung erfolgt aus dem 2012 beschlossenen und bis 2018 verlängerten Altlastenprogramm der LHH, für das entsprechend Rücklagen gebildet wurden.</u></p> <p>Sollten radiologische Auffälligkeiten festgestellt werden, werden ergänzende Untersuchungen erforderlich, bei denen dann auch chemische Parameter untersucht werden. Insgesamt stehen im Altlastenprogramm 339.800 € für das Projekt zur Verfügung. D.h., dass noch 215.000 € für erforderliche Untersuchungen oder Maßnahmen etc. kurzfristig zur Verfügung stünden.</p>	

Sollte sich aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchungen und ggf. anschließender Untersuchungen weiterer Handlungsbedarf ergeben, wird für die entsprechenden Entscheidungen erneut eine Beschlussdrucksache vorgelegt. Grundlage der Entscheidung wird dann eine Machbarkeitsstudie sein, die mögliche Maßnahmen analysiert, gegenüberstellt und bewertet. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen kann zunächst auf die Rückstellung des Kleingartenkonzeptes, Teil Altlasten, zurückgegriffen werden. Dabei muss jedoch langfristig sichergestellt werden, dass für den eigentlichen Zweck der Rückstellung – die altlastenfreie Bereitstellung von Ersatzgärten für im Zuge der Wohnbauinitiative verlorengegangene Kleingärten – weiterhin ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Begründung des Antrages

Die Landeshauptstadt Hannover plant die Durchführung vorsorglicher radiologischer Voruntersuchungen auf stadteigenen Flächen (überwiegend Kleingartenanlagen, Teile von zwei Vereinssportanlagen, ein Regenrückhaltebecken), die sich nachweislich ehemals im Besitz der Familie De Haën befanden.

Die Hintergründe und der Anlass sind der Anlage 1 zu entnehmen, die betroffenen stadt eigenen Flächen sowie die geplante Vorgehensweise von Seiten der LHH werden in der Anlage 2 dargestellt. Das Vorgehen ist eng mit der Region Hannover abgestimmt, daher ist die Anlage 1 ebenfalls Anlage einer entsprechenden Drucksache der Region.

67.1 Cz/Gru
Hannover / 16.10.2017



Altlasten ehemalige Chemiefabrik Eugen de Haën, Hannover-List

(Anlage zu einer Info-Drs. der RH und einer Beschluss-Drs. der LHH)

1. Einleitung

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im Bereich des De-Haën-Platzes und einer Kleingartenanlage am Lister Damm haben Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover historische Recherchen über weitere Flächen in Auftrag gegeben, die sich am Anfang des 20. Jahrhunderts möglicherweise im Eigentum der Chemischen Fabrik de Haën bzw. des Fabrikbesitzers befanden. Die Recherchen wurden in den Jahren 2014 - 2016 durchgeführt. Entsprechend der Empfehlung der Gutachterin sollen nunmehr vorsorglich radiologische Untersuchungen auf einer Reihe von Flächen durchgeführt werden. Die Empfehlungen basieren nicht auf konkreten Erkenntnissen über Abfallablagerungen aus der Chemischen Fabrik de Haën, vielmehr handelt es sich um rein vorsorgliche Untersuchungen. Nachfolgend sollen die Hintergründe dieses beabsichtigten Vorgehens erläutert werden

2. Sanierung der radiologisch belasteten Flächen im Bereich des De-Haën-Platzes (ehemaliges Fabrikgelände)

2008 sind bei Untersuchungen im Umfeld des De-Haën-Platzes in Hannover-List chemische und/ oder radiologische Bodenbelastungen auf mehreren bebauten Wohngrundstücken und öffentlichen Flächen festgestellt worden, die auf die chemische Fabrik, die hier bis 1902 ansässig war, zurückzuführen waren.

Da der eigentliche Verursacher bzw. seine Nachfolgeunternehmen durch Gerichtsentscheidung nicht für die Sanierung herangezogen werden konnten, hat die Region Hannover als zuständige untere Bodenschutzbehörde auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern die Durchführung der Sanierungsarbeiten beauftragt. In den Jahren 2012/13 wurde die Sanierung von einer Fachfirma auf 31 Grundstücken und den betroffenen öffentlichen Flächen durchgeführt. Es wurde durch eine Kombination von Bodenab- und Bodenauftrag eine bis zu 60 cm starke neue Oberbodenschicht hergestellt. Zusätzlich wurden auf einigen Grundstücken die Keller gegen das Eindringen von Radon gesichert. Die Arbeiten einschl. der Neubepflanzung der sanierten Flächen wurden im August 2013 vollständig abgeschlossen. Fünf Grundstücke wurden in Eigenregie von den Eigentümerinnen und Eigentümern saniert. Bei weiteren fünf Grundstücken waren die Eigentümerinnen und Eigentümer nicht zum Abschluss eines Sanierungsvertrages bereit, hier sind Verfügungen erlassen worden, die beklagt worden sind. Die Klagen wurden sowohl vom Verwaltungsgericht Hannover als auch vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg abgewiesen. Eine Beschwerde wegen Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 16.2.2017 zurückgewiesen. Für drei dieser Grundstücke sind noch Sanierungen durchzuführen, die ggf. mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden müssen.



Die Sanierungskosten mussten von den Grundstückseigentümern bezahlt werden, jedoch haben sich Region Hannover und Landeshauptstadt Hannover freiwillig mit je 500.000 € an den Sanierungskosten beteiligt. Die Region Hannover hat zusätzlich für Gutachten, Moderation, Planungen und rechtliche Bewertungen Kosten in Höhe von über 1,5 Mio. € aufgewendet, während die Landeshauptstadt Hannover weitere 100.000 € für wirtschaftliche Härtefälle bereitgestellt hat.

3. Weitere von Landeshauptstadt und Region beauftragte Recherchen

Um zu klären, ob die Chemische Fabrik de Haën radiologisch belastete Abfälle auch auf Flächen außerhalb des eigentlichen Fabrikgeländes abgelagert hat, wurde im Jahr 2008 in Abstimmung zwischen Landeshauptstadt Hannover und Region Hannover im Auftrag der Landeshauptstadt Hannover durch eine historische Recherche ermittelt, wo die Firma de Haën ggf. noch Betriebseinrichtungen unterhielt bzw. für welche Flächen sich in historischen Quellen Hinweise finden ließen, dass nach Betriebseinstellung dort hin Materialien aus der chemischen Fabrik verbracht worden sind. Die so ermittelten Flächen wurden alle einer radiologischen Untersuchung unterzogen. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass auf heutigen Kleingartenflächen am Lister Damm, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befinden, radiologisch belastete Abfälle gelagert wurden. Radiologische Untersuchungen haben ergeben, dass wegen im Boden verbliebener Rückstände auf einigen Kleingartenflächen Sanierungsbedarf bestand. Die Landeshauptstadt Hannover als Eigentümerin der Kleingartenflächen hat diese Flächen in den Jahren 2010/11 auf eigene Kosten sanieren lassen.

Bei den übrigen Flächen (ehemalige Betriebseinrichtungen in der Ungerstraße und der Falkenstraße, Bereich des Lister Bades, Altablagerung Constantinstraße, verschiedene verfüllte Straßenseitengräben) ergaben die Messungen keinen Sanierungsbedarf.

Im Rahmen dieser historischen Recherche wurden darüber hinaus weitere Flächen im Stadtgebiet festgestellt, die sich im Eigentum der Familie de Haën befunden haben können. Es wurden mehr als 40 Flächen ermittelt, die sich möglicherweise Anfang des 20. Jahrhunderts im Eigentum der Chemischen Fabrik de Haën bzw. des Fabrikbesitzers befanden. Von diesen Flächen befanden sich zum Zeitpunkt der Recherche 19 Flächen in städtischem bzw. teilweise städtischem Eigentum. Für diese städtischen Flächen hat die Landeshauptstadt Hannover nach Abschluss der Sanierung im Bereich des De-Haën-Platzes eine weitere historische Recherche beauftragt, die 2015 vorgelegt wurde. Im Anschluss wurde durch die Region auch für die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befindlichen möglichen ehemaligen Grundstücke der Firma de Haën oder der Fabrikantenfamilie eine historische Recherche beauftragt, die 2016 vorgelegt wurde.

4. Ergebnisse der aktuellen historischen Recherchen

Bei der von der Landeshauptstadt Hannover zuletzt beauftragten historischen Recherche zu 19 Flächen ergaben sich zwar keine Feststellungen, dass Boden oder andere Abfälle aus der chemischen Fabrik Eugen de Haën auf weitere Flächen verbracht worden sind, allerdings empfiehlt das Gutachterbüro für sieben Flächen vorsorglich radiologische Untersu-



chungen, wobei es sich überwiegend um Flächen handelt, die als Kleingärten genutzt werden.

Der aktuelle Bericht an die Region für die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover befindlichen Flächen enthielt ebenfalls keine konkreten Erkenntnisse über Abfallablagerungen aus der Chemischen Fabrik de Haën. Für acht Flächen empfiehlt die mit der Recherche beauftragte Gutachterin aber wegen deren Nähe zum ehemaligen Betriebsgelände und der schon damals gegebenen Erreichbarkeit über Wege vorsorglich radiologische Untersuchungen, für eine weitere Fläche wurden Untersuchungen empfohlen, wenn sich aus den Untersuchungsergebnissen einer benachbarten Fläche der Landeshauptstadt ein Untersuchungsbedarf herleiten lässt. Darüber hinaus hat die Gutachterin auf einigen Flächen auch chemische Untersuchungen empfohlen.

5. Weiteres Vorgehen für die ehemaligen de-Haën-Eigentumsflächen

Es ist nochmals zu betonen, dass es für keine der städteigenen, öffentlichen und privaten Flächen, für die seitens der Gutachterin radiologische Untersuchungen empfohlen werden, konkrete Anhaltspunkte für die Ablagerung radiologischer belasteter Materialien gibt. Allein aus der Tatsache, dass sich diese Flächen am Anfang des 20. Jahrhunderts im Eigentum der Chemischen Fabrik de Haën bzw. des Fabrikbesitzers befanden, und der zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Erschließung über Wege eröffnet sich jedoch theoretisch die Möglichkeit, dass diese Flächen zumindest vorübergehend als Produktions- oder Lagerflächen genutzt worden sein könnten.

Die Stadtverwaltung wird entsprechend der Empfehlungen der Gutachterin auf ihren Eigentumsflächen vorsorglich radiologische Untersuchungen in Auftrag geben.

Die Regionsverwaltung wird auf den weiteren ehemaligen de-Haën-Eigentumsflächen ebenfalls entsprechend den Empfehlungen der Gutachterin vorsorglich radiologische Untersuchungen veranlassen. Es ist aber derzeit nicht beabsichtigt, die vorgesehenen Untersuchungen auf Privatgrundstücken gegen den ausdrücklichen Willen der Grundstückseigentümer durchzuführen, weil keine konkreten Anhaltspunkte für die Ablagerung von Rückständen aus der Chemischen Fabrik de Haën vorliegen und eine zwangsweise Durchsetzung daher rechtlich fraglich wäre. Allerdings strebt die Regionsverwaltung dort, wo das Einverständnis der Eigentümer eingeholt werden kann, einen zeitnahen Beginn der Untersuchungen an.

Wie erwähnt hat die Gutachterin auf einigen Flächen auch chemische Untersuchungen empfohlen. Diese Untersuchungen würden sich auf die an den jeweiligen Standorten möglicherweise befindlichen Auffüllungen beziehen. Bei Geländeauffüllungen handelt es sich um Bodenschichten mit Fremdmaterialien wie Bauschuttreste und Schlacken oberhalb des natürlich anstehenden Bodens, entstanden durch Siedlungsaktivitäten, Geländeaufschüttungen und Kriegseinwirkungen (Verfüllung von Bombentrümmern). Bundesweit sind solche Auffüllungen besonders in innerstädtischen Bereichen als oberste Bodenschicht großflächig verbreitet und oft mehrere Meter mächtig. Durch den Anteil an Fremdmaterialien handelt es sich bei Auffüllungen häufig auch um belastete Böden.

Diese Problematik hat allerdings nicht zur Folge, dass alle innerstädtischen Flächen per se zu Verdachtsflächen im Sinne des Bodenschutzgesetzes werden und sich daraus zwingend Untersuchungsbedarf ergibt. Die Regionsverwaltung hat im Ausschuss für Umwelt und Kli-



maschutz am 24.9.2014 ihr Vorgehen bei der systematischen Erkundung von Altlastenverdachtsstandorten (Altstandorte) vorgestellt. Für die Regionsverwaltung hat die Abarbeitung dieser bekannten Altstandorte und Verdachtsfläche entsprechend der internen Priorisierung dieser Flächen Vorrang. Die hier angesprochenen ehemaligen de-Haën-Eigentumsflächen sind hierbei nicht berücksichtigt, weil es sich eben nicht um Altstandorte handelt. Außerdem wurde bereits erläutert, dass bei den ehemaligen de-Haën-Eigentumsflächen, unabhängig von den heutigen Eigentumsverhältnissen, keinerlei konkrete Anhaltspunkte für die Ablagerung von Rückständen aus der Chemischen Fabrik de Haën vorliegen. Deswegen wäre eine Bevorzugung dieser Flächen gegenüber den priorisierten Altstandorten und Verdachtsflächen nicht zu rechtfertigen.

Aus den genannten Gründen erfolgen bei den ehemaligen de-Haën-Eigentumsflächen nur rein prophylaktisch oberirdische Messungen einer möglichen radiologischen Belastung ohne Eingriff in den Boden. Nur dort, wo sich konkrete Anhaltspunkte für eine tatsächliche altlastenrelevante historische Nutzung einer Fläche oder eine Ablagerung von Produktionsresten der ehem. Chemischen Fabrik de Haën ergeben sollten und deshalb Boden- bzw. Grundwasseruntersuchungen erforderlich würden, sind selbstverständlich neben den für die ehemalige Nutzung maßgeblichen Schadstoffparametern auch die für Auffüllungen typischen Parameter Teil der Untersuchungen.

Radiologische Voruntersuchungen stadt-eigener Flächen auf ehem. Besitzflächen der Familie De Haën

Vorgehen und zu untersuchende Flächen

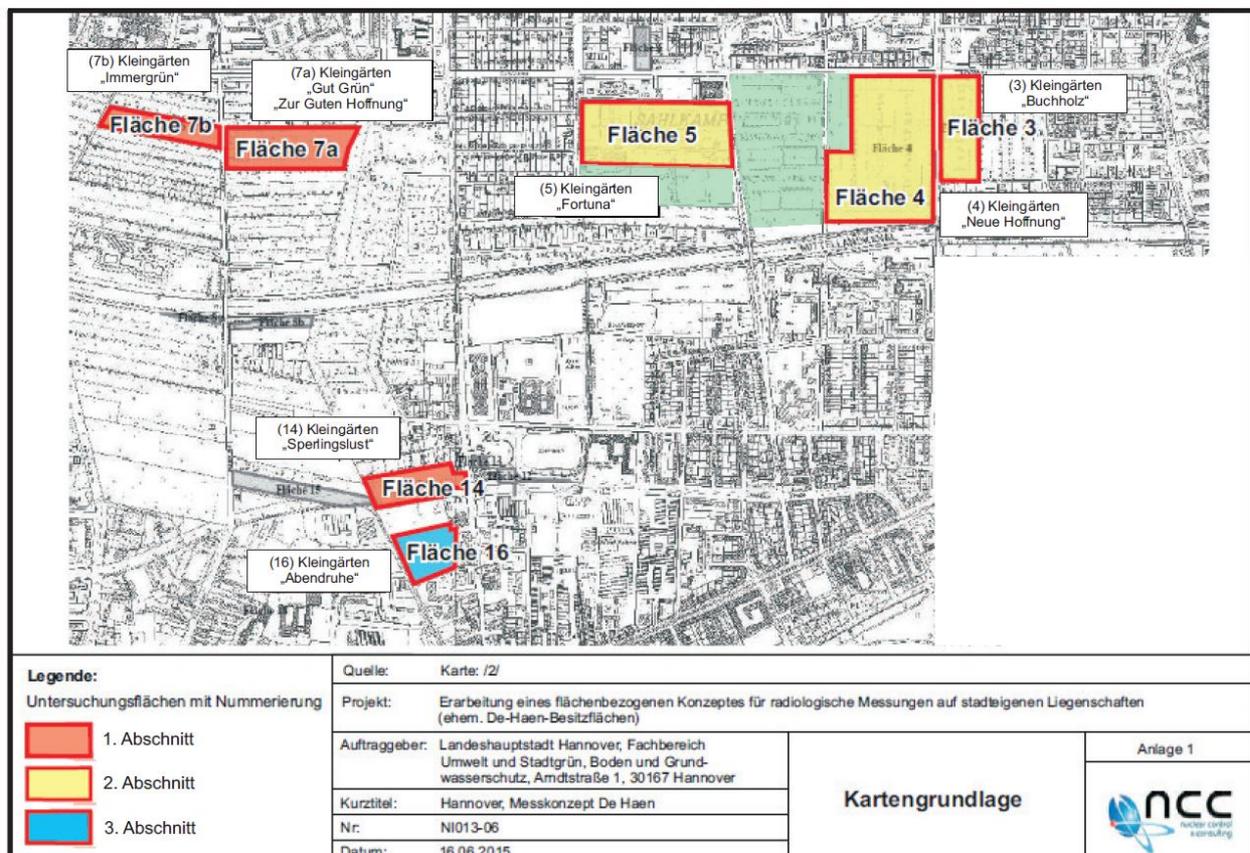


Abb. 1: Lageplan der zu untersuchenden stadt-eigenen Flächen

Die radiologischen Voruntersuchungen erfolgen gestaffelt in drei Abschnitten (in Anlehnung an die Prioritäten der vertieften historischen Recherche).

1. **ABSCHNITT** (insgesamt ca. 120 Kleingärten + ein Regenrückhaltebecken)
 - Nr. 7a: Kleingärten „Gut Grün“, „Zur guten Hoffnung“, Lister Damm e.V., Lister Damm
 - Nr. 7b: Kleingarten „Immergrün“, List e.V., Lister Damm
 - Nr. 14: Kleingarten „Sperlingslust“, Staatswiesen e.V., Am Listholze; Regenrückhaltebecken

- 2. ABSCHNITT** (insgesamt ca. 300 Kleingärten + 2 Sportanlagen)
- Nr. 3: Kleingärten „Buchholz e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 4: Kleingarten „Neue Hoffnung e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 5: Kleingarten „Fortuna e.V.“, Sahlkamp, Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiss sowie der nördliche Streifen des Geländes des TSV Fortuna Sachsenross Hannover von 1891 e.V.
- 3. ABSCHNITT** (insgesamt ca. 30 Kleingärten)
- Nr. 16: Kleingarten „Abendruhe“, Staatswiesen e.V., Am Listholze.

Sollten auf den Flächen Nr. 4 und/oder Nr. 5 radiologische Auffälligkeiten angetroffen werden, wird die Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde entscheiden, ob auch die im Lageplan grün eingefärbten Flächen untersucht werden müssen.

Zeit- und Ablaufplanung

Ziel ist es, beginnend auf den Flächen in Abschnitt 1, Anfang 2018 mit den Untersuchungen vor Ort zu beginnen. Bei den geplanten radiologischen Voruntersuchungen wird mittels Handgeräten flächenhaft geprüft, ob über das normale Niveau hinausgehende Strahlungswerte vorliegen, die auf abgelagerte radioaktive Stoffe (z.B. Uran oder Thorium) hinweisen würden. Weiterhin wird vor Ort gemessen, ob das Gas „Radon“ in Gartenlauben in unnatürlich hohen Gehalten vorkommt. Werden keine radiologischen Auffälligkeiten gefunden, dauert die Bearbeitung sämtlicher Flächen voraussichtlich bis Anfang 2019. Ggf. kann es witterungsbedingt (z.B. durch eine Schneedecke) zu Verzögerungen kommen.

Sollten bei einem dieser Prüfschritte jedoch auffällige Ergebnisse ermittelt werden, schließen sich ergänzende orientierende und gegebenenfalls auch noch weitere Detailuntersuchungen zur Klärung der radiologischen Auffälligkeit sowie dann auch chemische Untersuchungen an.

Finanzierung

Die Bearbeitung der radiologischen Voruntersuchungen erfolgt im laufenden Geschäft der Verwaltung, die Finanzierung erfolgt über das Altlastenprogramm (hier sind ca. 125.000 € für die Voruntersuchungen gebunden). Die Region Hannover beteiligt sich mit 50% an den Kosten für die radiologischen Voruntersuchungen auf den Flächen im ersten Abschnitt.

Sollten im Rahmen der Voruntersuchungen lokale Auffälligkeiten angetroffen werden, sind vorsorglich weitere 215.000 € im Altlastenprogramm gebunden, um den Sachverhalt möglichst schnell klären zu können. Insgesamt sind 339.800 € im Altlastenprogramm für das Projekt vorgesehen.

Für den Fall, dass sich jedoch ein umfangreicherer Handlungsbedarf ergeben sollte, wird das weitere Vorgehen über entsprechende Beschlüsse geregelt.

Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung des Bezirksverbandes Hannover der Kleingärtner e. V.

Das gesamte Vorgehen wurde bereits in der Planungsphase und wird auch im weiteren Verlauf des Projektes eng mit dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. abgestimmt. Für den Fall, dass weitere Maßnahmen erforderlich werden sollten, wurde in einer Vereinbarung das weitere Vorgehen zwischen dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. und der LHH festgelegt. Es wurde darin zu Grunde gelegt, dass der Erhalt der Kleingärten an erster Stelle steht und sich die Anzahl der Kleingärten nicht verringert.

In einem gemeinsamen Anschreiben wurden die betroffenen PächterInnen und Pächter der Flächen des ersten Abschnittes Mitte Oktober 2017 schriftlich über die geplanten Untersuchungen informiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung von LHH und Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e. V. am 07.11.2017 können offene Fragen geklärt werden.

Desweiteren ist ab sofort eine Hotline unter der Nummer 0511 – 168 38000 eingerichtet. Hier können ebenfalls montags bis freitags von 8:30 – 18:00 Uhr offene Fragen geklärt werden.

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den

- Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Internationalen Ausschuss
- Kulturausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- Organisations- und Personalausschuss
- Verwaltungsausschuss

In die Ratsversammlung

20.10.2017

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen, der Erhalt der Trägervielfalt, wobei kleinere Träger nicht benachteiligt werden sollten, und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll **vereinfacht** werden, z.B. durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger.
2. Das Zuwendungswesen soll **transparenter** werden, z.B. durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecken und deren Erfüllung. Grundsätzlich darf dies aber nicht zulasten der Trägervielfalt gehen und soll kleinere Träger nicht benachteiligen.

Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen, gegebenenfalls schrittweise, entsprechende **Zuwendungszwecke und Förderkriterien** im Austausch mit den Trägern zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen. Dies bedeutet auch, dass einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in den Fachbereichen selbst in Bezug auf die Beratung der Träger und der Bewilligung der Anträge erarbeitet werden müssen. Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge,

Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung nach Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und ggf. in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

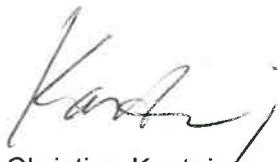
Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden.

Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen **auskömmlich** und **bedarfsgerecht** finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr **Planungssicherheit** bieten.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des **Projektes/der Institution** beteiligt ist.

Begründung:

Die Stadt Hannover vergibt im Zuwendungsbereich mehr als 80 Mio. Euro – davon waren in 2017 ca. 46 Mio. Euro freiwillige Leistungen. Die Finanzierung der Leistungen Freier Träger ist zur Prävention, Hilfe und Unterstützung von Personen in schwierigen Lebenslagen, zur Kulturvermittlung, für Bildungsprozesse und vieles mehr unabdingbar für eine solidarische, lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

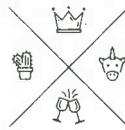

Norbert Gast
Stv. Fraktionsvorsitzender


Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

08. Nov. 2017

per abgeben 13:02h

ESTD



2016

Die FRAKTION

HANNOVER

An den
Oberbürgermeister Stefan Schostok
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung

Hannover, den 7. November 2017

Änderungsantrag § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur Drucksache
Nr. 2494/2017:

Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings

Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen, den Antrag wie folgt zu ändern:

1. Das Zuwendungswesen soll vereinfacht werden, z.B. **insbesondere** durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger, **sowie durch eine größtmögliche Vereinheitlichung der Anträge auf Zuwendungen von Land, Region und LHH.**
4. Die Aufgaben, die Freien Träger übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird durch eine einheitliche Beschreibung der Zweckungszwecke seitens der Verwaltung und die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen **den freien Trägern zudem mehr eine Planungssicherheit von mindestens 3 Jahren** bieten.

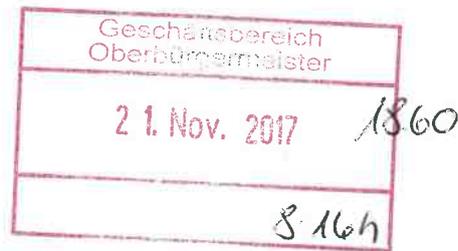
Begründung:

Erfolgt mündlich.

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Die FRAKTION
Wagenstr. 9 A
30169 Hannover

0511 168-318 32
die.fraktion@hannover-rat.de
www.diefraktion-hannover.de



In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- & Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Sportausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation
In den Kulturausschuss
In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

21. November 2017

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2494/2017 (Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zur Modernisierung der Zuwendungen und Optimierung des Controllings)

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Antrag,
zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Zuwendungswesen zu modernisieren. Übergeordnete Ziele der Modernisierung sind die auskömmliche Förderung der Freien Träger zur Erbringung der gewünschten Leistungen und der möglichst effiziente, passgenaue Einsatz der kommunalen Mittel zur Erreichung der präventiven, sozialen, kulturellen und integrativen Aufgaben innerhalb der Stadtgesellschaft. Dabei soll die Nutzung von Synergieeffekten zwischen Trägern mit ähnlichem Profil angestrebt werden. Das hierfür zu erarbeitende Konzept soll den Ausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung spätestens vor der Sommerpause 2018 vorgelegt werden. Folgendes soll in diesem Konzept berücksichtigt werden:

1. Das Zuwendungswesen soll durch eine Online-Abgabe und digitale Verarbeitung der Zuwendungsanträge der Freien Träger vereinfacht werden.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vorsitzender: Jens Seidel

Osterstraße 60 Telefon (0511) 168-4 55 28 e-mail: cdu@hannover-stadt.de

30159 Hannover Telefax (0511) 168-4 50 51 internet: www.cdu-hannover.de

2. Das Zuwendungswesen soll durch ein verbessertes Reporting und Controlling der Anträge und der dahinterstehenden erbrachten Zuwendungszwecke und deren Erfüllung transparenter werden. Um dies zu erreichen, sind in den Fachbereichen entsprechende Zuwendungszwecke und Förderkriterien sowie einheitliche Richtlinien und Beratungsleitfäden in Bezug auf die Beratung der Träger und die Bewilligung der Anträge zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzulegen.

Zudem soll das Zuwendungscontrolling Informationen über Anträge, Bewilligungen bzw. Ablehnungen und ihre jeweiligen Begründungen sowie über Verwendungsnachweise und Berichte darstellen.

Außerdem soll eine klare Aufschlüsselung der Sach- und Personalkosten sowie eine einheitliche und verbindliche Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung erfolgen. Des Weiteren soll dargestellt werden, ob und in welcher Höhe und wie lange Dritte das jeweilige Vorhaben fördern.

Dargestellt werden sollen auch, welche Schwerpunkte entsprechend aktuellen stadtweiten oder stadtteilbezogenen Erfordernissen gesetzt werden. Darüber hinaus sollen auch die bestehenden Sammeltöpfe in das unterjährige Controlling einbezogen werden. Hier soll analog zu den Zuwendungsvergaben im Rahmen des Haushalts ein Controlling etabliert werden, das die gleichen Informationen bereithält wie das reguläre Zuwendungscontrolling. Auch sollte der Mittelabfluss dargestellt werden.

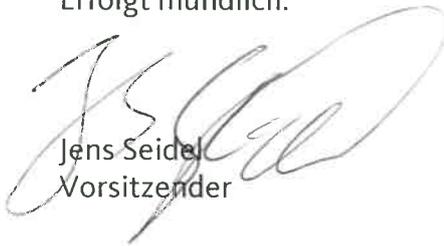
3. Das Zuwendungsverzeichnis soll so umgestaltet werden, dass klarer erkennbar wird, in welcher Höhe Zuwendungen tatsächlich an Freie Träger im Sinne der Daseinsvorsorge erfolgen und in welcher Höhe freiwillige Leistungen im Bereich der präventiven, sozialen und kulturellen Arbeit verausgabt werden.
4. Die Aufgaben, die Freien Trägern übertragen werden, sollen auskömmlich und bedarfsgerecht finanziert werden. Dies wird u.a. durch eine einheitliche Beschreibung der Zuwendungszwecke seitens der Verwaltung und durch die standardisierten Reportingtools für die Träger möglich. Die Zuwendungen sollen zudem mehr Planungssicherheit bieten, indem die Zuwendungen grundsätzlich ab 2019 für 3 Jahre gewährt werden, sofern der Bedarf weiterhin besteht und laufend nachgewiesen wird.
5. Die Zuwendungsempfänger sollen verpflichtet werden, in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Stadt an der Finanzierung des Projektes/der Institution beteiligt ist.
6. Reporting
Die Zuwendungsanträge sollen mess- und kontrollierbare Ziele der Trägertätigkeit enthalten. Zudem muss der Zweck der Trägertätigkeit konkret dargelegt werden. Darüber hinaus muss erläutert werden, wieso die angegebenen Ziele und Zwecke im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Reportings sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, darzulegen, ob die definierten Ziele erreicht und ob die bewilligten Mittel zweck- und zielentsprechend verwendet wurden. Der Zuwendungsempfänger hat der Stadtverwaltung jährlich Verwendungsnachweise sowie einen Jahresabschluss vorzulegen.

7. Aktives Controlling

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover muss ein aktives Controlling durchführen und überprüfen, ob die Zweckungszwecke weiterhin im erheblichen Interesse der Landeshauptstadt Hannover liegen und die Mittel in dem beantragten Umfang weiter erforderlich sind. Außerdem muss kontrolliert werden, ob Zuwendungsempfänger bislang ihren Verpflichtungen zum ordnungsgemäßen Nachweis der Zielerreichung und zweckentsprechenden Mittelverwendung nachgekommen sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Jens Seidel
Vorsitzender